

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 13 (1906)

Heft: 9

Artikel: Aus der amerikanischen Seidenindustrie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-628800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Handelsberichte.

Ausfuhr von Seide und Seidenwaren aus der Schweiz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika von Januar bis Ende März.

	1906	1905
Seidene und halbseidene Stückware Fr.	3,270,131	4,276,713
Seidene und halbseidene Bänder	1,613,498	1,806,572
Beuteltuch	311,107	242,333
Floretseide	907,321	1,083,157

Seidentrocknungs-Anstalt in New-York. Die amerikanischen Seidenfabrikanten beklagen sich seit langem darüber, dass ihnen beim Einkauf von asiatischer Rohseide hinsichtlich des Gewichtes und der Haspelung der Ware, nicht die gleichen Garantien geboten werden, wie dies bei der europäischen Seide der Fall ist. Die Silk Association hatte sich daher an die japanische Regierung mit dem Gesuch gewandt, es möchten in Yokohama die nötigen Einrichtungen für eine Kontrolle der zur Ausfuhr bestimmten Rohseiden getroffen werden. Die Regierung ging auf den Vorschlag ein, musste aber infolge des Widerstandes der Seidenhändler, der sich nicht nur in Japan, sondern auch in den Vereinigten Staaten und in Europa geltend machte, ihren Plan aufgeben. Nunmehr wird in New-York einerseits der Gedanke der Erweiterung der bestehenden und gänzlich ungenügenden Kondition erwogen, anderseits der Bau einer grossen und leistungsfähigen Anstalt geplant; beide Lösungen haben ihre Anhänger und zwei Kommissionen, denen unter anderen die Herren Jacques Huber vom Hause Schwarzenbach, Huber & Co. und J. Stehli vom Hause E. J. Stehli, Silk & Co. angehören, sind mit der Prüfung der Sache betraut.

Streikklausel in der Textilindustrie. Mehrere Blätter brachten die Notiz, es hätten sämtliche schweizerischen Firmen der Textilbranche die Streikklausel in ihre Kontrakte aufgenommen. Die Behauptung ist in dieser Allgemeinheit unrichtig, indem bis dahin nur die Mehrzahl der Firmen der Baumwollbranche diese Schutzbestimmung eingeführt hat. In der schweizerischen Seidenweberei wird die Frage ebenfalls erwogen und der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands hat die Aufnahme der Streikklausel in Aussicht genommen.

Die von den schweizerischen Baumwollindustriellen durchaus massvoll gehaltene Formel lautet folgendermassen:

„Streik und Sperre in der eigenen Fabrik oder bei Lieferanten, sowie bei Transportanstalten, befreien den Verkäufer von der Verpflichtung rechtzeitiger Lieferung. Die Lieferfrist sämtlicher vor Beginn eines Streiks oder Sperre abgeschlossener Kontrakte wird um die Dauer des Arbeitsunterbruches verlängert. Dauert der letztere mehr als einen Monat, so ist der Käufer berechtigt, den dem Arbeitsunterbruch entsprechenden Teil des Lieferungskontraktes zu annullieren.“

Aus der amerikanischen Seidenindustrie.

Wir haben schon früher auf verschiedene Uebelstände aufmerksam gemacht, unter der die amerikanische Seidenindustrie zur Zeit leidet, die aber auch die europäische Fabrikation benachteiligen.

Gelegentlich der Jahresversammlung der „Silk Association of America“ hat der Sekretär derselben Franklin Allen den Jahresbericht vorgelegt, in dem es über das amerikanische Seidenwarengeschäft nun folgendermassen heisst:

„Bei einem geschäftlichen Ueberblick über die Verhältnisse der Seidenbranche seit dem Frühjahr 1905 lässt sich das Zugeständnis nicht vermeiden, dass es ein enttäuschendes Jahr war. Im Gegensatz zu den guten Resultaten, die in anderen leitenden Artikeln des Warenmarktes erzielt worden sind, scheint sich unsere Seidenindustrie in besonderer, wenig befriedigender Lage zu befinden. Nach der Zahl der abgesetzten Yards Seide zu urteilen, war das letztjährige Geschäft vielleicht grösser, als das irgend eines früheren Jahres. Die Rohseiden-Einfuhr war, wenn gleich nicht von so ungewöhnlichem Umfange, wie im Vorjahr, doch gross. Die Maschinen-Ausrüstung der Fabriken hat eine ansehnliche Vermehrung erfahren, und letztere waren ziemlich beschäftigt, während ihr Produkt weitere Verbreitung und mehr Verwendung gefunden hat, als in früheren Jahren. Und doch ist das Geschäft kein prosperierendes, gewiss nicht infolge Mangel an Energie des amerikanischen Fabrikanten. In dem Bemühen, den Konsumenten die Ware zu liefern, welche diese verlangen, ist in breiter Seide die Aufmerksamkeit in der Hauptsache Seiden-Taffetas zugewandt. Doch der seit dem Dingley-Tarif vom Jahre 1897 stark entwickelte Wettbewerb unter unsren Fabrikanten hat für Standard-Taffetas so niedrige Preise herbeigeführt, dass die Konsumenten und die Arbeiter der Seidenfabriken allein den Vorteil haben. Die Situation hat sich derart gestaltet, dass unsere Fabrikanten heute kaum noch wissen, wie sie sich verhalten sollen.“

Ueber die Frage hat sich ein Vertreter der Seidenfirma Samuel Eiseman & Co. nach der „N.-Y. H. Z.“ wie folgt geäussert: „Zur Herbeiführung einer Besserung des Seidengeschäftes sind radikale Änderungen notwendig. In erster Linie sollte hierzulande, ebenso wie das in Europa und jedem andern Markte der Welt geschieht, Rohseide nur gegen Barzahlung abgegeben werden, wogegen hier den Käufern sechs Monate Kredit gewährt wird. Jetzt wird die Ware verschleudert, weil die Einrichtung von Seidenwerkstätten mit Hilfe des für Rohseide wie für Webstühle gewährten Kredites zu leicht gemacht ist, so dass Leute ohne genügendes Kapital und ohne genügende Geschäftskenntnisse sich der Branche zuwenden. Obenein erhält ein solcher Fabrikant auf sein Produkt von dem Kommissionär noch 60 bis 70 Prozent Vorschuss, dass er seine Arbeiter bezahlen kann. Würde Rohseide zu gleichen Bedingungen wie Rohbaumwolle und Rohwolle verkauft, so würden der Spekulant und der unverantwortliche Unternehmer aus dem Seidengeschäft ferngehalten werden und der ehrliche und fähige Fabrikant würde besseren Erfolg erzielen. Ein weiterer grosser Missstand ist der, dass die Fabrikanten nicht genügend den Unterschied zwischen der Frühjahrs- und Herbstsaison beachten. Trotzdem erstere gewöhnlich fünf, letztere höchstens drei Monate dauert, produzieren doch die meisten Fabriken ebensoviel Ware für den Herbst wie für das Frühjahr, mit dem Resultat, dass grosse Vorräte schliesslich zu ruinösen Preisen losgeschlagen werden

müssen. Das übermässige Chargieren von Seidenstoffen und die dadurch beeinträchtigte Dauerhaftigkeit der Ware ist ein weiterer, schwerer Ubelstand, da er Anlass gibt, die Seide bei dem Publikum in Misskredit zu bringen und dasselbe zu veranlassen, andere, dauerhaftere Stoffe zu kaufen. Gegen das Unwesen, dem zufolge es zu häufig in der Seidenbranche vorkommt, dass bestellte Ware von den Käufern refusiert wird, welche die Bestellungen aus nichtigen Gründen annullieren, sollten gemeinsame Massregeln getroffen werden. Es ist kein Grund ersichtlich, dass das Seidengeschäft in Amerika sich nicht gleicher Prosperität erfreuen sollte, wie das in Europa der Fall ist, oder dass es hinter dem Geschäft in Wollen- oder Baumwollwaren zurückstehen sollte. Es ist jedoch notwendig dazu, dass ernstlich an die Beseitigung der erwähnten Missstände gegangen wird.

Die Seidenbandweberei von St. Etienne im Jahr 1905.

Die von der Chambre syndicale des tissus aufgenommene Statistik weist folgende Hauptkategorien auf (in Millionen Franken):

	Inländischer		
	Total	Verbrauch	Export
Reinseidene Bänder, glatt, farbig	24,6	15,7	8,9
Reinseidene Bänder, glatt, schwarz	10,1	5,9	4,2
Reinseidene Bänder, gemustert	5,7	3,7	2,0
Halbseidene Bänder, glatt, farbig	10,2	5,8	4,4
Halbseidene Bänder, glatt, schwarz	3,0	0,7	2,3
Halbseidene Bänder, gemustert	6,2	2,7	3,4
Total: Band	59,8	34,5	25,2

Der Bandproduktion im Betrage von 60 Millionen Franken sind noch beizuzählen Samt mit 9,1 Millionen, Posamentierwaren mit 3,1 Millionen, elastische Gewebe mit 1,7 Millionen, Fournituren für Hüte mit 1,0 Millionen, halb- und ganzseidene Stoffe mit 3,9 Millionen. Rechnet man noch den Wert der Erzeugnisse der ausserhalb St. Etienne niedergelassenen Firmen mit 4,7 Millionen Franken hinzu, so ergibt sich für die St. Etinner Seidenweberei eine Totalproduktion von

1905	Mill.	Fr.	84,5
1904	"	"	83,6
1903	"	"	73,0

Dem Vorjahr gegenüber sind nennenswerte Verschiebungen nicht zu verzeichnen, mit Ausnahme der bedeutenden Zunahme in der Fabrikation der farbigen, glatten Bänder, deren Wert von 17,9 auf 24,6 Millionen gestiegen ist, während umgekehrt für schwarze Bänder ein Rückgang von fast 4 Millionen gegenüber 1904 ausgewiesen wird. Eine Steigerung der Produktion ist auch für Samt und Seidengewebe eingetreten, während erheblich weniger Krawattenstoffe fabriziert worden sind.

Die von der Chambre syndicale berechnete Ausfuhr von Seidenband ist bedeutend kleiner als die französische Handelsstatistik (ohne Einrechnung der Postpakete) hiefür nachweist. Laut Angaben der Zollverwaltung wurden ausgeführt (in Millionen Franken):

	1905	1904
Ganzseidene Bänder aus Samt	3,1	1,6
— andere	13,4	9,1
Halbseidene Bänder aus Samt	7,6	6,9
— andere	15,7	15,9
Total	39,8	33,5

Die Einfuhr von Seidenband nach Frankreich ist, aus den Ausweisen der Handelsstatistik zu schliessen, belanglos; sie belief sich in den beiden letzten Jahren, in Millionen Franken, auf:

	1905	1904
Reinseidene Bänder, Samt	0,019	—
— andere	1,847	1,560
Halbseidene Bänder	0,508	0,520
Total	2,374	2,080

Firmen-Nachrichten.

Schweiz. — Die Firma Zuppinger & Co., Seidenhandel, mit Geschäftssitz in Zürich und bedeutenden Spinnereien und Zwirnereien in Bergamo ist erloschen; die Etablissements sind durch Kauf in den Besitz der A.-G. Banco Sete in Mailand und Zürich übergegangen.

— Zürich. Aus der Firma Wm. Schmitz & Co., Fabrikation von Seidenstoffen Zürich II, ist der Gesellschafter August Spinner ausgetreten. Die neue Firma Wm. Schmitz & Co. hat die Aktiven und Passiven der alten Firma übernommen. Unbeschränkt haftender Gesellschafter ist Wilhelm Schmitz und Kommanditär August Ackermann, welchem Prokura erteilt ist, mit dem Betrage von 500 Franken.

— Zürich. Am Hohendornerstag starb in Zürich Ulrich Benninger, bis vor kurzer Zeit Anteilhaber und Associe des Maschinengeschäfts und der Giesserei der Firma Gebr. Benninger & Cie. in Uzwil.

Deutschland. — Krefeld. Emil Puller, erster Vorstand der Krefelder Seidenfärberei A.-G., ist in der Nacht vom 20. zum 21. April, im Alter vom 57 Jahren, plötzlich gestorben. In den 90er Jahren wurde sein Geschäft (Seidenfärberei C. E. Puller) unter der Firma Krefelder Seidenfärberei in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und als solche noch mit der Büschgenschen Schwarzfärberei vereinigt. Diese Fusion erwies sich aber nicht als er spiesslich und wurde bald wieder aufgelöst. Puller war auch Inhaber der Krawattenstoffweberei Emil Puller, vormals Puller & Korthmann. Im Zusammenhang mit dieser Todesnachricht bringt der „B. C.“ noch die Mitteilung von den Zahlungsschwierigkeiten der letztgenannten Firma:

Der Inhaber der Firma, Emil Puller, hatte vor seinem plötzlichen Tode die Eröffnung des Konkurses über sein Privatvermögen beantragt. Dies hatte nun auch die Zahlungsschwierigkeit der Firma Emil Puller zur Folge.

Die Firma lantete früher Puller & Korthmann. Ihr Inhaber war der Bruder Emil Pullers. Dieser selbst trat vor einigen Jahren in die Firma ein, deren alleiniger Inhaber er dann wurde und die in Emil Puller umgeändert wurde. Ueber den Status der Firma ist Näheres noch nicht bekannt. Wie wir hören, soll ein sehr be-